



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan

(BWP-2012-06-N)

Teil A: Grundlagen

FFH 5512-301 „Montabaurer Höhe“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: weluga umweltplanung
Dankwart Ludwig
Claudia Katzenmeier
Janina Swider

Version: 1.0 (22.01.2013)

Zuletzt geändert: 17.11.2017

Koblenz, November 2017



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung Natura 2000	4
2 Grundlagen	7
2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	11
2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes	11
3 Natura 2000-Fachdaten	12
3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	13
3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	16
3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)	17
4 Weitere relevante Naturschutzdaten.....	17
5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke	20

Anlagen

1. Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag zum Bewirtschaftungsplan
2. Beitrag der Landwirtschaftskammer (LWK)
3. Grundlagenkarte (3 Teilkarten)
4. Auflistung der Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen (LRT)
(Internetangebot des LfU)
5. Auflistung der Arten-Steckbriefe der im Gebiet vorhandenen Arten
(Internetangebot des LfU)
6. Gebietsimpressionen

1 Einführung Natura 2000

Natura 2000 ist die Bezeichnung für ein zusammenhängendes europäisches Netz besonderer Schutzgebiete, bestehend aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebieten und Vogelschutzgebieten (VSG). Das Netz repräsentiert die typischen, die besonderen und die seltenen Lebensräume und Vorkommen der wild lebenden Tier- und Pflanzenarten Europas. Die Auswahl der Gebiete erfolgt für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union nach einheitlich vorgegebenen Kriterien der [Vogelschutzrichtlinie](#) von 1979 und der im Mai 1992 verabschiedeten [Fauna-Flora-Habitat \(FFH\)-Richtlinie](#).

Ziel der Richtlinien

Diese beiden Richtlinien haben zum Ziel, die biologische Vielfalt in Europa nachhaltig zu bewahren und zu entwickeln, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Ziel ist die Erreichung eines „Günstigen Erhaltungszustandes“ der in den Richtlinien genannten Lebensraumtypen und Arten. Hierbei sind unterschiedliche räumliche Bezüge zu berücksichtigen:

A. Biogeografische Region

Die Beurteilung des günstigen Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen auf der Ebene der biogeografischen Regionen richtet sich nach dem sogenannten „Ampelschema“. Die dreistufige Skala (grün = günstig; gelb = ungünstig - unzureichend; rot = ungünstig - schlecht) wurde von der Kommission unter Beteiligung der Mitgliedstaaten erarbeitet [\[mehr\]](#). Rheinland-Pfalz liegt in der kontinentalen biogeografischen Region.

B. Natura 2000-Gebiet

Die Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes auf Gebietsebene orientiert sich an den von der Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LANA) in Pinneberg im September 2001 beschlossenen „Mindestanforderungen für die Erfassung und Bewertung von Lebensräumen und Arten sowie die Überwachung“. Als günstig sind nach diesem sogenannten „[LANA-Bewertungsschema](#)“ (A-B-C-Schema) die Kategorien „A“ und „B“ zu verstehen (siehe Seite 6).

Die FFH-Gebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) i. V. m. Anlage 1 gesetzlich ausgewiesen. Die Vogelschutzgebiete sind durch § 17 Abs. 2 Landesnaturschutzgesetz i. V. m. Anlage 2 gesetzlich ausgewiesen.

Nach § 17 Abs. 2 Satz 2 LNatSchG ist in den Fauna-Flora-Habitat-Gebieten und den Vogelschutzgebieten die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes für die in Anlage 1 und 2 zum Gesetz genannten natürlichen Lebensraumtypen und Arten besonderer Schutzzweck.

Zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes für diese Lebensraumtypen und Arten wurden in der Landesverordnung über die Erhaltungsziele vom 18.07.2005, geändert durch Verordnung vom 02.12.2009, für die Natura 2000-Gebiete die Erhaltungsziele bestimmt [\[mehr\]](#).

Bei der Bewirtschaftungsplanung ist deshalb der gebietsbezogene Begriff eines günstigen Erhaltungszustandes maßgebend. Die nach dem Pinneberg-Schema gut „B“ und hervorragend „A“ bezeichneten Kategorien stellen einen günstigen Erhaltungszustand dar.

Zweck der Bewirtschaftungsplanung

Der Bewirtschaftungsplan dient zur Umsetzung des Art. 6 der FFH-Richtlinie.

Art. 6 Abs. 1 FFH-RL (§ 32 Abs. 5 BNatSchG):

„Für die besonderen Schutzgebiete legen die Mitgliedstaaten die nötigen Erhaltungsmaßnahmen fest, die ggf. geeignete, eigens für die Gebiete aufgestellte oder in andere Entwicklungspläne integrierte Bewirtschaftungspläne und geeignete Maßnahmen rechtlicher, administrativer oder vertraglicher Art umfassen, die den ökologischen Erfordernissen der natürlichen Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II entsprechen, die in diesen Gebieten vorkommen.“

Nach § 17 Abs. 3 Satz 1 LNatSchG werden von der Oberen Naturschutzbehörde die erforderlichen Maßnahmen für die einzelnen Gebiete und die Überwachung im Hinblick auf den Erhaltungszustand der natürlichen Lebensraumtypen und Arten im Benehmen mit den kommunalen Planungsträgern unter Beteiligung der Betroffenen in Bewirtschaftungsplänen festgelegt.

Die Bewirtschaftungspläne werden von der Oberen Naturschutzbehörde im Internet bekannt gemacht und in das Landschaftsinformationssystem eingestellt.

Gegenstand der Planung

Der Bewirtschaftungsplan besteht aus einem Textteil (Grundlagenteil und Maßnahmenteil) und einem dazu gehörenden Kartenteil (Grundlagen- und Maßnahmenkarte).

Im Grundlagenteil erfolgt die Beschreibung der aktuellen Nutzungen, die Aktualisierung der naturschutzfachlichen Daten (Überprüfung der bereits kartierten Lebensraumtypen, Überprüfung der Artenvorkommen) und die Bewertung der Erhaltungszustände. Die Konkretisierung der gebietspezifischen Erhaltungsziele der o. g. Landesverordnung und die Konzeption von Erhaltungs-, Wiederherstellungs- und Verbesserungsmaßnahmen für die LRT und Arten, für die Gebiete ausgewiesen worden sind, erfolgen im Maßnahmenteil.

Maßgebliche Bestandteile eines Bewirtschaftungsplans

Der Grundlagenteil

Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Lebensraumtypen nach Anhang I sowie die Artenvorkommen nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- ⇒ die lebensraumtypischen und besonders charakteristischen Arten der Lebensraumtypen (soweit sie für den „günstigen Erhaltungszustand“ maßgeblich sind)
- ⇒ die Habitate der o. g. Arten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Vogelschutzgebiete (VSG):

- ⇒ die signifikant vorkommenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der Vogelschutzrichtlinie, die schutz- und managementrelevant sind
- ⇒ die Habitate der o. g. Vogelarten
- ⇒ die für einen „günstigen Erhaltungszustand“ notwendigen Flächen, standörtlichen Voraussetzungen, funktionalen Beziehungen und Lebensraumstrukturen

Der Maßnahmenteil

Erhaltungsmaßnahmen:

- ⇒ Sicherung bzw. Erhaltung des aktuellen Zustandes (A, B) auf Gebietsebene
- ⇒ Wiederherstellung des günstigen Zustandes „B“ aus dem aktuell ungünstigen Zustand „C“ auf Gebietsebene

Optionale Verbesserungsmaßnahmen:

- ⇒ Aktuellen Zustand „B“ verbessern bzw. entwickeln nach „A“ (= hervorragende Ausprägung) auf Gebietsebene

Nach Erstellung der Bewirtschaftungsplanung erfolgt eine Priorisierung durch das LfU, um die Maßnahmen zur Verbesserung vorrangig für prioritäre Arten und LRT bzw. Arten und LRT mit landes-, bundes- und EU-weit ungünstigem Zustand umzusetzen.

Zu jedem Bewirtschaftungsplan gehört ein Kartenteil mit **Grundlagenkarte** und **Maßnahmenkarte**.

Abhängig von der Größe des beplanten Gebietes variieren die Kartenmaßstäbe zwischen 1 : 1.500 und 1 : 15.000. Die Größe des Kartenformats entspricht ca. DIN A1. Für einen Bewirtschaftungsplan kann es jeweils mehrere Teilkarten geben.

Umsetzung

Die Durchführung der notwendig werdenden Einzelmaßnahmen zur Umsetzung des Bewirtschaftungsplans erfolgt durch vertragliche Vereinbarungen. Soweit solche nicht zustande kommen und Maßnahmen nicht auf der Grundlage anderer Gesetze ergehen können, erlässt die Untere Naturschutzbehörde die notwendigen Anordnungen (§ 17 Abs. 4 LNatSchG).

Erläuterung A-B-C-Schema für Lebensraumtypen:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LRT) in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Vollständigkeit der lebensraumtypischen Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Vollständigkeit des lebensraumtypischen Arteninventars	lebensraumtypisches Arteninventar vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar weitgehend vorhanden	lebensraumtypisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

Erläuterungen A-B-C-Schema für Arten:

Allgemeines Bewertungsschema zum Erhaltungszustand der Arten in Deutschland (Beschluss der LANA auf ihrer 81. Sitzung im September 2001 in Pinneberg)

	A	B	C
Habitatqualität (artspezifische Strukturen)	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mäßige bis durchschnittliche Ausprägung
Zustand der Population (Populationsdynamik und -struktur)	gut	mittel	schlecht
Beeinträchtigung	gering	mittel	stark

2 Grundlagen

Beschreibung des Gebietes	<p>Die Montabaurer Höhe ist ein markanter Höhenzug aus Emsquarzit zwischen der östlich gelegenen Montabaurer Senke und der Kannenbäcker Hochfläche im Westen. Sie ist das größte geschlossene Waldgebiet im südlichen Niederwesterwald. Die höchsten Erhebungen sind die Alarmstange mit 545 Metern und der Köppel mit 540 Metern über NN.</p> <p>Die dominierende Waldform ist der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), gemischt mit Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum). Der Wald weist großflächig unzerschnittene Bereiche auf und zeichnet sich durch einen hohen Anteil an Alt- und Totholz aus. Zusammenhängende Buchen-Altholzbestände aller Altersklassen, vereinzelt mit über 150 Jahre alten Eichen sind besonders im südlichen Teil vertreten. Entlang der Waldwege sind stellenweise Borstgrasrasen und Zwergstrauchheiden ausgebildet.</p> <p>Wegen ihrer Großflächigkeit und ihres Strukturreichtums mit Quellen und Bachläufen, unterschiedlichen Waldphasen und Lichtungen ist die Montabaurer Höhe von besonderer Bedeutung als Lebensraum für viele spezialisierte Tierarten. Baumhöhlen werden von seltenen und gefährdeten Arten als Quartiere genutzt. Hierzu zählen Schwarz- und Grauspecht, Hohltaube, Raufußkauz und Fledermäuse.</p>	
Gebietsimpression	Siehe Anlage 6	
Flächengröße (ha)	2.811 ha	Stand: 2012
Kreis(e), kreisfreie Städte (% / ha)	Rhein-Lahn-Kreis (21 % / 601 ha) Westerwaldkreis (79 % / 2.210 ha)	Quelle: http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=g&c=ffh&pk=FFH5512-301
Zuständige SGD	Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Koblenz	
Biotopbetreuer	<u>Rhein-Lahn-Kreis:</u> Dipl.-Biol. Dr. Lukas Dörr (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) <u>Westerwaldkreis:</u> Dipl.-Geogr. Markus Kunz (Vertragsnaturschutz, Biotopbetreuung) Dipl.-Geogr. Elmar Schmidt (Biotopbetreuung)	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Biotopkartierung RLP (Jahr / ha / %)	2006 / 2.209,70 ha / 78,60 % 2009 / 601,72 ha / 21,40 %	Stand: 2011 Quelle: LökPlan
Anteil BRE-Flächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand: 2011 Quelle: LUWG
Anteil VFL-Flächen (PAULa, FUL, FMA; in % / ha)	0 % / 0 ha	Stand:2012 Quelle: LökPlan; Auswertung Shape-Dateien der PAULa-Vertragsnaturschutzflächen MULEWF
Anteil Ökokontoflächen (% / ha)	0 % / 0 ha	Stand:2012 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung
Schutzgebietsanteile (NSG, LSG, VSG; in % / ha)	NSG 0 % / 0 ha LSG 0 % / 0 ha VSG 0 % / 0 ha	Stand: 2012 Quelle: LökPlan; LANIS-Auswertung

Gesetzliche Grundlagen	
	<p>⇒ Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. Nr. L 206 S. 7)</p> <p>⇒ Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. Nr. L 207 vom 26.01.2010)</p> <p>⇒ Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009, BGBl. S. 2542)</p> <p>⇒ Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) vom 06. Oktober 2015, GVBl. S. 283</p> <p>⇒ Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, GVBl. S. 323, geändert durch Landesverordnung vom 22. Dezember 2008, GVBl. 2009, S. 4</p> <p>Allgemeine Schutzvorschriften für Natura 2000-Gebiete ergeben sich aus § 33 Bundesnaturschutzgesetz (Verschlechterungsverbot). Pläne und Projekte, die geeignet sind, ein Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, bedürfen nach §§ 34-36 Bundesnaturschutzgesetz einer Verträglichkeitsprüfung.</p> <p>Grundlage für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und ihre Durchführung sind § 17 Abs. 3 und 4 Landesnaturschutzgesetz.</p>

Naturräumliche Grundlagen		
Naturräume (% / ha)	Naturraum 32. Westerwald (100 % / 2.811,42 ha)	Stand: 2011 Quelle: LökPlan, LANIS-Auswertung
Geologie	<p>Die Montabaurer Höhe ist ein markanter Höhenzug aus zwei massigen Quarzitrücken zwischen der Montabaurer Senke und der Kannenbäcker Hochfläche. Es herrschen devonischer Quarzsandstein und quarzitischer Sandstein mit geringmächtigen Einschaltungen von Ton- und Siltstein vor.</p> <p>Eingelagert sind quartäre Fließerden und ähnliche Umlagerungsbildungen (Hangschutt, Hanglehm, Blockschutt, Schuttkegel, Bergsturzmassen) mit tonigem Lehm bis lehmigem Sand und wechselnden Anteilen an Gesteinsbruchstücken oder Geröllen.</p> <p>Kleinflächig finden sich quartäre Vulkanite mit isolierten Basaltvorkommen (z.B. „Indianerfelsen“ bei Hillscheid).</p> <p>Im südöstlichen Teil des FFH-Gebietes finden sich Wechsellaagerungen aus Ton-, Silt- und Sandstein.</p>	Stand: 2012 Quelle: lgb-rlp.de
Böden	<p>Nördlich der B 49 dominieren Braunerde-Pseudogleye, Pseudogleye aus Lehm, Pseudogley-Lockerbraunerden sowie podsolige Braunerden.</p> <p>Im Umfeld des Hillscheider Stocks und im Bereich der Alarmstange finden sich auch Pseudogley-Parabraunerden und Pseudogleye aus Lösslehm.</p> <p>Südlich der B 49 überwiegen dagegen Braunerden und Lockerbraunerden aus bimstephraführendem Lösslehm über Tonschiefer (Devon).</p>	Stand: 2012 Quelle: lgb-rlp
Hydrologie	<p>Über die Montabaurer Höhe verläuft die Wasserscheide zwischen Lahn und Rhein. Der nordwestliche Teil des FFH-Gebietes entwässert dementsprechend zum Rhein, wohingegen der südliche und östliche Teil des FFH-Gebietes zur Lahn entwässert.</p> <p>Folgende, gegen Uhrzeigersinn (beginnend im Norden) geord-</p>	Stand: Juni 2012 Quelle: http://de.wikipedia.org/wiki/Montabaurer_H%C3%B6he#Landschaft

	<p>nete Bäche entspringen u.a. im FFH-Gebiet Montabaurer Höhe (in Klammern Zielgewässer sowie Länge im FFH-Gebiet):</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Alsbach (zum Kalter Bach; 1,0 km) ○ Kalter Bach (zum Hillscheider Bach; 3,3 km) ○ Kennelbach (zum Kunzbach; 3,6 km) ○ Oberdörfer Bach (zum Kennelbach; 1,5 km) ○ Gambach (zum Niederelberterbach; 2,0 km) ○ Weiherhellbach (zum Niederelberterbach; 1,0 km) ○ Biebrichsbach (zum Stadtbach; 4,7 km) <p>Die Fließgewässer sind in ihrem Oberlauf bezüglich ihrer Strukturgüte in der Regel nur gering bis mäßig verändert. Kalter Bach und Oberdörfer Bach weisen allerdings auch eine deutlich bis stark veränderte Strukturgüte auf. Die Gewässergüte des Kennelbaches wird als unbelastet eingestuft.</p> <p>Die Grundwasserneubildungsrate liegt innerhalb des FFH-Gebietes bei etwa 70-150 mm/a.</p>	<p>Stand: 2012</p> <p>Quelle: http://www.wasser.rlp.de/servlet/is/391/</p>
Klima	<p>Die Jahresdurchschnittstemperaturen liegen im Bereich der Montabaurer Höhe bei etwa 7 °C. Die Jahresniederschläge liegen bei 800 bis 1000 mm, wobei in den höchsten Lagen auch die höchsten Niederschlagswerte zu verzeichnen sind.</p> <p>In Verbindung mit der windstauend nach Südwesten angewinkelten Horchheimer Höhe ist die Montabaurer Höhe ein Regenfänger.</p>	<p>Stand: 2012</p> <p>Quelle: http://www.rhein-lahn-in-fo.de/landkreis/index.htm</p> <p>Stand: 1993</p> <p>Quelle: VBS Westermwaldkreis</p>
<p>Heutige potenzielle natürliche Vegetation (HpnV)</p> <p>(siehe auch Kartenservice im LANIS)</p>	<p>Die dominierende potenzielle natürliche Vegetation der Montabaurer Höhe stellt der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum), teilweise in frischer Ausprägung, dar. Westlich und südlich Horressen, östlich Niederelbert sowie am Südrand des FFH-Gebietes sind auch Standorte des Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwaldes eingelagert. Ein kleinflächiges Vorkommen dieser Vegetationseinheit ist außerdem im nördlichen Teil des Gebietes am Lippersberg vorzufinden. Nur kleinflächig ist östlich der Alarmstange nördlich des Lippersbergs als potenzielle natürliche Vegetation der Hainveilchen- bzw. Pfeifengras-Stieleichenwald als basenarmer Feuchtwald der Buchen-Eichenwälder verbreitet. Entlang der Bachläufe haben der Winkelseggen-Eschenwald (Carici remotae-Fraxinetum) sowie Quellfluren ihre Standorte. Im Unterlauf der größeren Bäche (Kalter Bach, Kennelbach, Biebrichsbach) des Gebietes finden sich schließlich kleinflächig als potenzielle natürliche Vegetation Stieleichen-Hainbuchenwälder sowie Röhrichte und Großseggenrieder (am Kalten Bach).</p> <p>Die Anteile der Vegetationseinheiten der potenziellen Vegetation im FFH-Gebiet stellen sich nach der HPNV-Karte wie folgt dar:</p> <p>Hainsimsen-Buchenwald (BA): 2341,1 ha (83,4 %)</p> <p>Perlgras- bzw. Waldmeister-Buchenwald (BC): 379,5 ha (13,5 %)</p> <p>Buchen-Eichen- und Eichen-Buchenwald (EC): 1,1 ha (0,04 %)</p>	<p>Stand:</p> <p>Quelle: LUWG</p>

	<p>Waldfreie Niedermoore (Röhrichte, Großseggen) (GC): 0,9 ha (0,03 %)</p> <p>Stieleichen-Hainbuchenwald (HA): 23,4 ha (0,8 %)</p> <p>Quellen und Quellwälder (SB): 62,7 ha (2,2 %)</p>	
--	--	--

Nutzungen		
Historische Nutzung	<p>Die Region der Montabaurer Höhe wurde schon in vorgeschichtlicher Zeit besiedelt. Bei Neuhäusel kann eine Hallstattsiedlung nachgewiesen werden sowie bei Welschneudorf ein keltische Ringwallanlage.</p> <p>Der Limes, als römischer Grenzwall um 80 n. Chr. erbaut, verläuft am Südwestrand der Montabaurer Höhe von Hillscheid über Kadenbach nach Arzbach und durchquert den südwestlichen Teil des FFH-Gebietes. Das Kleinkastell Hillscheid liegt direkt westlich des FFH-Gebietes nordwestlich Hillscheid.</p> <p>Der Waldbestand der Montabaurer Höhe besteht schon seit Jahrhunderten und war vor allem Jagdgebiet der Kurfürsten und Erzbischöfe von Trier. Aus dem Konflikt zwischen jagdlicher Nutzung und der landwirtschaftlichen Nutzung der an das Waldgebiet angrenzenden Flächen resultiert auch die ehemalige kurtrierische Wildbanngrenze aus dem 18. Jahrhundert. Sie diente in Form eines Wildgrabens dem Schutz vor Feldverwüstungen durch Großwild aus dem Jagdrevier. Die Wildbanngrenze verläuft im östlichen Teil des FFH-Gebietes. Noch erhaltene Reste finden sich z.B. westlich Horressen, Niederelbert und Welschneudorf.</p> <p>Daneben hatten auch der Bergbau und die Metallverhüttung großen Einfluss auf die Waldentwicklung des FFH-Gebietes, indem diese Nutzungen einen hohen Holzbedarf hatten. Insbesondere die Köhlerei für die Erzeugung von Holzkohle zur Metallverhüttung spielte bis ins 19. Jahrhundert eine bedeutende Rolle. Ehemalige Meilerplätze (z.B. westlich Welschneudorf) sind heute noch erkennbar. Westlich von Welschneudorf, unmittelbar an der Grenze des FFH-Gebietes, befinden sich die sogenannten „Drei Kreuze“, die auf drei tödlich verunglückte Köhler hinweisen.</p> <p>Entsprechend der langen Existenz der Wälder der Montabaurer Höhe weist das FFH-Gebiet auf seiner gesamten Fläche historisch alte Waldstandorte auf. Den größten Teil hiervon stellen die überwiegend alten historischen Nadelwälder. Am Westrand finden sich kleinflächig Standorte mit überwiegend alten historischen Mischwäldern und im östlichen Teil des FFH-Gebietes Standorte mit überwiegend alten historischen Laubwäldern.</p>	<p>Stand: 2012</p> <p>Quelle: www.montabauer.de</p> <p>Stand: 1993</p> <p>Quelle: VBS Westerwaldkreis</p>
Aktuelle Nutzungstypenstruktur	<p>Innerhalb des FFH-Gebietes werden aktuell 2,1 ha (entspricht 0,1 % der Gebietsfläche) von Siedlungsfläche eingenommen. Siedlungsfreiflächen sind mit 0,2 ha (0,01 %) vertreten.</p> <p>Verkehrsflächen nehmen 64,1 ha (2,8 %) ein.</p> <p>Die Offenlandvegetation umfasst eine Fläche von 17,4 ha (0,6 %), die ausschließlich aus Grünland besteht.</p> <p>Eine Fläche von 2.724 ha wird durch Wald-, Forst- und Gehölzflächen eingenommen, was etwa 97 % der Gebietsfläche</p>	<p>Stand: 2010</p> <p>Quelle: LUWG</p>

	entspricht. Mischwälder mit 2.031 ha und Laubwälder mit 585,6 ha sind dabei am häufigsten vertreten. Gewässer nehmen 3,4 ha (0,1%) ein.	
Weitere aktuelle Nutzungen	Die Montabaurer Höhe weist zahlreiche Wanderwege auf. Am Südrand des FFH-Gebietes befindet sich südöstlich Arzbach ein rekonstruiertes Teilstück des römischen Limes. Auch die jagdliche Nutzung mit einem größeren Rotwildbestand besitzt derzeit eine hohe Bedeutung. Auf der Alarmstange befindet sich ein Fernmeldeturm. Die ehemalige Bunkeranlage nördlich des Wildemerskopfes befindet sich derzeit in der Entwicklung zu einem Kunst- und Kulturzentrum.	Stand: 2012 Quelle: http://de.wikipedia.org/

2.1 Landwirtschaftliche Nutzung des Gebietes		
Anteil landwirtschaftlicher Nutzflächen im Gebiet Grünland-Ackerverhältnis	Die landwirtschaftliche Nutzfläche weist zu 100 % Grünlandnutzung und mit einer Flächengröße von 17,4 ha ca. 0,6 % der Fläche des FFH-Gebietes auf.	Stand: 2010 Quelle: LUWG
Grundlagendaten zur Landwirtschaft im Gebiet	Die in dem überwiegend waldgeprägten FFH-Gebiet vorhandene landwirtschaftliche Nutzfläche weist Grünland südöstlich Hillscheid und in den Bachtälern bei Arzbach auf. Weitere, kleinere Grünlandflächen (Wildäsungsflächen) finden sich zerstreut innerhalb der Waldflächen (z.B. im Umfeld der Alarmstange). Die vorhandenen Grünlandflächen innerhalb des FFH-Gebietes werden aus Sicht der Landwirtschaft als sehr bedeutsam eingestuft. Zur landwirtschaftlichen Nutzung siehe entsprechender Fachbeitrag im Anhang.	Stand: 2012 Quelle: Landwirtschaftskammer
Ländliche Bodenordnungsverfahren	Ein laufendes Bodenordnungsverfahren wird derzeit im Bereich des FFH-Gebietes nicht durchgeführt.	Stand: August 2012 Quelle: DLR
Landwirtschaftliche Entwicklungsziele	Keine Angaben	

2.2 Forstwirtschaftliche Nutzung des Gebietes
Siehe Anlage 1: Forstwirtschaftlicher Fachbeitrag (Stand: Januar 2013) Die Anlage enthält Daten und Auswertungen zur aktuellen Struktur der Wälder im FFH-Gebiet sowie allgemeine Empfehlungen zur Bewirtschaftung der verschiedenen Wald-Lebensraumtypen. Die künftige Waldbewirtschaftung soll sich an den Natura 2000-Zielen orientieren und die in Teil B des Bewirtschaftungsplans formulierten Planungsempfehlungen umsetzen. Diese Empfehlungen sollen auch bei der Forsteinrichtungsplanung und der Bestimmung der Waldentwicklungsziele berücksichtigt werden.

3 Natura 2000-Fachdaten (vgl. Grundlagenkarte)

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie:	LRT-Code ¹	LRT-Name [» hier]	ha ²	EZ G ³	EZ S ⁴	EZ A ⁵	EZ B ⁶
	3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation	0,3	n.b.			
	6230* ⁷	Borstgrasrasen*	-				
	6430 ⁷	Feuchte Hochstaudenfluren	-				
	6510	Flachland-Mähwiesen	3,7	A	A	B	A
	8150 ⁷	Silikatschutthalden	-				
	8220 ⁷	Silikatfelsen mit Felsspatvegetation	-				
	8230 ⁷	Silikatfelsen mit Pioniervegetation	-				
	9110	Hainsimsen-Buchenwälder	1.238,1	n.b.			
	9130	Waldmeister-Buchenwälder	370,5	n.b.			
	91E0*	Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*	0,3	A	A	A	A

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen FFH-Lebensraumtypen (Stand: Oktober 2012, Quelle: Natura2000 Steckbrief zum FFH-Gebiet, weluga umweltplanung)

² Flächengröße der FFH-LRT (Stand: Oktober 2012 Quelle: weluga umweltplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: Oktober 2012 Quelle: weluga umweltplanung)

⁴ Erhaltungszustand Struktur lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Arten lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

⁷ FFH-LRT wurde im Rahmen der Biotopkartierung nicht kartiert

* prioritärer Lebensraumtyp

Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Wissenschaftlicher Artname ¹	Deutscher Artname	Status ²	EZ G ³	EZ H ⁴	EZ P ⁵	EZ B ⁶
	<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	Sommerlebensraum				
	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr	Sommerlebensraum				
	<i>Maculinea nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling					

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Arten des Anh. II der FFH-Richtlinie (Stand: 2012, Quelle: Meldedokumente und eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

² Status (Stand: 2012, Quelle: Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

³ Erhaltungszustand Gesamt lt. Erhaltungszustandsbewertung (Stand: 2012, Quelle: eigene Erhebungen im Rahmen der Bewirtschaftungsplanung)

⁴ Erhaltungszustand Habitatqualität lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁵ Erhaltungszustand Zustand der Population lt. Erhaltungszustandsbewertung

⁶ Erhaltungszustand Beeinträchtigungen lt. Erhaltungszustandsbewertung (Erhaltungszustand: A = hervorragend, B = gut, C = mittel bis schlecht)

* prioritäre Art

3.1 Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (Anhang I)	
LRT-Code	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen der Lebensraumtypen (LRT) mit ihrer Struktur, ihren Arten Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
3260 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=3260	Fließgewässer mit flutender Wasservegetation Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Dieser Lebensraumtyp wird durch einen mäandrierenden Quellbach südöstlich Arzbach repräsentiert, der sich durch das Vorkommen von Wassermoosen auszeichnet. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Der Bachlauf weist in seinem Oberlauf nur eine geringe Wasserführung auf, so dass in diesem Bereich die Vorkommen der Wasservegetation (Wassermoose) in ihrem Bestand gefährdet sind. Der Bachlauf weist eine hohe Strukturgüte und nur geringe Beeinträchtigungen der Wasserqualität auf, durch das eingeschränkte Artenspektrum ist insgesamt der Erhaltungszustand nur als gut einzustufen. Bewertung im Gesamtgebiet: Im Bereich der Montabaurer Höhe finden sich zwar viele Fließgewässer, der Lebensraumtyp 3260 ist allerdings nur sehr selten anzutreffen, so dass dieser im FFH-Gebiet nur eine untergeordnete Bedeutung aufweist.
6230* http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6230	Borstgrasrasen* Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Dieser Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung derzeit nicht nachgewiesen. Borstgrasrasenfragmente können sich allerdings selten an Wegrändern und in Steinbrüchen entwickeln.
6430 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=6430	Feuchte Hochstaudenfluren Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Der Lebensraumtyp 6430 wurde nicht systematisch auskartiert, ist aber im FFH-Gebiet DE-5512-301 vorhanden. An Bachläufen (z.B. Kennelbach nordöstlich Arzbach, Oberdörferbach, Bach nördlich des Sportplatzes Niederelbert) können Arten der Hochstaudenfluren wie z.B. <i>Filipendula ulmaria</i> auftreten. Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand: Beeinträchtigt werden die feuchten Hochstaudenfluren im Allgemeinen durch Eingriffe in die Uferstruktur von Fließgewässern, durch Ausbreitung invasiver Neophyten sowie durch Intensivierung von Mahd oder Beweidung. Im FFH-Gebiet sind konkrete Beeinträchtigungen und Gefährdungen nicht bekannt. Auf Grund der überwiegend typischen Ufervegetation ist der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps insgesamt als gut einzustufen. Bewertung im Gesamtgebiet: Innerhalb des FFH-Gebietes stellen die feuchten Hochstaudenfluren im Zusammenhang mit dem FFH-LRT 3260 einen charakteristischen, aber nur lokal verbreiteten Bestandteil dar.
6510 http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s	Flachland-Mähwiesen Verbreitung und Vorkommen des LRTs: Blütenreiche Flachland-Mähwiesen finden sich im FFH-Gebiet in den Tälern des Kennelbaches und Oberdörfer Baches nördlich und östlich von Arzbach.

&b=l&pk=6510	<p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Beeinträchtigungen bestehen teilweise in einer Nutzungsintensivierung durch Beweidung.</p> <p>Insgesamt weisen die Wiesen typische Habitatstrukturen und eine gute lebensraumtypische Artenausstattung auf. Der Erhaltungszustand ist insgesamt als hervorragend einzustufen.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Innerhalb des FFH-Gebietes nehmen die Flachland-Mähwiesen nur kleine und auf den südlichen Teil des FFH-Gebietes beschränkte Flächen ein. Sie ergänzen aber als landschaftstypische Strukturmerkmale der größeren Bachtäler das ansonsten von Wäldern geprägte FFH-Gebiet. Auch als geeigneter bzw. potenzieller Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>), der in der Vergangenheit hier nachgewiesen wurde, sind die Flachland-Mähwiesen des FFH-Gebietes geeignet. Insgesamt kommt somit diesem Lebensraumtyp eine mittlere Bedeutung zu.</p>
<p>8150</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8150</p>	<p>Silikatschutthalden</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung bisher nicht nachgewiesen. Da im Gebiet nur kleinere Felsformationen auftreten ist ein Vorkommen dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet weniger wahrscheinlich.</p>
<p>8220</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8220</p>	<p>Silikatfelsen mit Felsspaltvegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser FFH-Lebensraumtyp wurde im Rahmen der Biotopkartierung bisher nicht nachgewiesen. Die im Gebiet vorhandenen kleinflächigen Felsstandorte und ehemaligen Steinbrüche sind nicht diesem Lebensraumtyp zuzuordnen.</p>
<p>8230</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=8230</p>	<p>Silikatfelskuppen mit Pioniervegetation</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser FFH-LRT wurde im Rahmen der Biotopkartierung bisher nicht nachgewiesen. Die im Gebiet vorhandenen kleinflächigen Felsstandorte und ehemaligen Steinbrüche werden überwiegend durch Wald bzw. Gehölzaufwuchs beschattet, so dass ein Vorkommen dieses Lebensraumtyps im FFH-Gebiet eher unwahrscheinlich ist.</p>
<p>9110</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Der Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum) ist der flächenmäßig am weitesten verbreitete Lebensraumtyp des FFH-Gebietes. Seine Vorkommen verteilen sich z.T. großflächig über das gesamte Gebiet. Lediglich im Nordwesten, wo verstärkt Nadelholzbestände auftreten, sowie am Süd- und Ostrand des Gebietes, wo vermehrt Waldmeister-Buchenwälder auftreten, ist die Verbreitungsdichte der Hainsimsen-Buchenwälder geringer.</p> <p>Die Waldbestände weisen auf den nährstoffarmen Böden eine typische Artenzusammensetzung auf. Der überwiegende Teil der Bestände befindet sich in der Reifephase und weist starkes Baumholz sowie einen hohen Totholzanteil auf. Die vorhandenen Altbestände stellen einen wesentlichen Schutzgrund des FFH-Gebietes dar und sind von besonderer Bedeutung für den Strukturreichtum und die faunistischen Funktionen. Im Naturwaldreservat „Masseroth“ östlich Arzbach wird dieser Lebensraumtyp der natürlichen Entwicklung überlassen.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wesentliche Gefährdungsfaktoren der Buchenwälder sind allgemein zu hohe Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung. In diesem Zusammenhang ist auch der im FFH-Gebiet vorhandene Rotwildbestand zu erwähnen.</p>

	<p>Auf Grund des relativ großen Anteils an Altholzbeständen, einer weitgehend lebensraumtypischen Artenzusammensetzung weisen die Hainsimsen-Buchenwälder insgesamt sicherlich eine gute Ausprägung auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp des Hainsimsen-Buchenwaldes ist flächenmäßig der bei Weitem bedeutendste Lebensraumtyp des FFH-Gebietes, ist weitgehend naturnah ausgeprägt und repräsentiert in seinen Vorkommensbereichen die heutige potenzielle natürliche Vegetation, so dass dieser Lebensraumtyp für das Gesamtgebiet von sehr hoher Bedeutung ist. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind. Gleiches gilt auch für die im Gebiet vorkommenden Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie die Wildkatze.</p>
<p>9130</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwälder</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Die Waldmeister-Buchenwälder finden sich vornehmlich am südlichen und östlichen Rand des FFH-Gebietes auf etwas basenreicheren Standorten. Die Bestände sind häufig arten- und struktureich ausgebildet, z.T. als Eichen-Buchenwaldmischbestände. Die Altersstruktur der Waldmeister-Buchenwälder des Gebietes ist uneinheitlicher als bei den Hainsimsen-Buchenwäldern, insbesondere die mittleren Altersklassen zwischen 40 und 120 Jahren sind unterrepräsentiert.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Wie bei den Hainsimsen-Buchenwäldern sind wesentliche Gefährdungsfaktoren die allgemein zu hohen Wildbestände und damit fehlende natürliche Verjüngung.</p> <p>Auf Grund des Vorkommens von Altholzbeständen, einer weitgehend lebensraumtypischen Artenzusammensetzung sowie struktureichen Ausprägung weisen die Waldmeister-Buchenwälder insgesamt eine gute Ausprägung auf.</p> <p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Der Lebensraumtyp des Waldmeister-Buchenwaldes ist flächenmäßig der nach dem Hainsimsen-Buchenwald verbreitetste Lebensraumtyp des FFH-Gebietes, er ist weitgehend naturnah und struktureich, so dass dieser Lebensraumtyp für das Gesamtgebiet von sehr hoher Bedeutung ist. Im Zusammenhang mit dem Vorkommen des Hainsimsen-Buchenwaldes repräsentiert das FFH-Gebiet somit ein weites Spektrum der mitteleuropäisch verbreiteten Buchenwälder. Insbesondere für die Altholzbestände gilt, dass einige Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Bechsteinfledermaus, Großes Mausohr) in ihrem Bestand wesentlich von einem guten Erhaltungszustand dieses Lebensraumtyps abhängig sind. Gleiches gilt auch für die im Gebiet vorhandenen Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie die Wildkatze. Im Naturwaldreservat „Masseroth“ östlich Arzbach wird dieser Lebensraumtyp der natürlichen Entwicklung überlassen.</p>
<p>91E0*</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=l&pk=91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder)*</p> <p>Verbreitung und Vorkommen des LRTs:</p> <p>Dieser Lebensraumtyp ist im FFH-Gebiet relativ selten und umfasst nur einen Erlen-Eschenauenwald-Bestand entlang eines Bachlaufs westlich von Niederelbert. Der Bestand ist naturnah ausgebildet und weist typische Standortmerkmale und Artenzusammensetzung auf.</p> <p>Beeinträchtigungen / Gefährdungen / Erhaltungszustand:</p> <p>Erlen-Eschenauwälder sind im Allgemeinen vor allem durch Veränderungen im Wasserhaushalt, durch das Vorkommen gebietsuntypischer Arten sowie durch anthropogene Störungen gefährdet. Der Auwaldbestand im FFH-Gebiet weist allerdings keine Beeinträchtigungen auf.</p> <p>Der Bestand westlich Niederelbert weist eine gute Raumstruktur mit vielen Altbäumen und viel Totholz sowie ein typisches Arteninventar und keine Beeinträchtigungen auf. Sein Erhaltungszustand ist dementsprechend als hervorragend einzustufen.</p>

	<p>Bewertung im Gesamtgebiet:</p> <p>Als relativ seltener Lebensraumtyp besitzt dieser Lebensraumtyp, obwohl er hervorragend ausgeprägt ist und die Struktur- und Artenvielfalt der Waldlebensräume des FFH-Gebietes lokal erhöht, für das Gesamtgebiet nur eine untergeordnete Bedeutung.</p>
--	---

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)

Art ¹	Status ²	Gebietsspezifische Verbreitung und Vorkommen Beeinträchtigungen, Erhaltungszustand einzelner Vorkommen Bewertung im Gesamtgebiet
<p><i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323</p>	<p>Sommerlebensraum (Naturpark Nassau 2012)</p>	<p>Die Bechsteinfledermaus ist die am stärksten an den Lebensraum Wald angepasste einheimische Fledermausart. Dementsprechend ist sie für das durch Wälder geprägte FFH-Gebiet eine charakteristische Art.</p> <p>Die Art konnte oberhalb des alten Sportplatzes von Arzbach in Fledermauskästen (Naturpark Nassau 2012) nachgewiesen werden. Da nur wenige Daten zu Fledermausvorkommen im Bereich der Montabaurer Höhe vorliegen, geeignete Habitatstrukturen für diese Art aber weit verbreitet sind, ist es wahrscheinlich, dass diese Art auch im FFH-Gebiet weiter verbreitet ist.</p> <p>Gefährdungen sind für diese Art im FFH-Gebiet derzeit nicht bekannt, könnten aber potenziell durch den Verlust von Baumhöhlen ausgelöst werden. Durch die das FFH-Gebiet querende, stark befahrene Bundesstraße B 49, besteht auch die Gefahr von Verkehrskollisionen.</p>
<p><i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324</p>	<p>Sommerlebensraum (Naturpark Nassau 2012)</p>	<p>Die Jagdgebiete dieser Art liegen überwiegend in geschlossenen Waldbeständen, insbesondere Laubwäldern. Bevorzugt werden dabei Altersklassenwälder mit geringer Bodenbedeckung. Die aufgeführten Habitatansprüche dieser Art werden im FFH-Gebiet verbreitet angeboten.</p> <p>Gefunden wurde die Art oberhalb des alten Sportplatzes von Arzbach in Fledermauskästen (Naturpark Nassau 2012).</p> <p>Gefährdungen sind für diese Art im FFH-Gebiet derzeit nicht bekannt, könnten aber potenziell durch den Verlust von Baumhöhlen ausgelöst werden.</p>
<p><i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)</p> <p>http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1061</p>		<p>Diese Art wurde in der Vergangenheit nördlich des Campingplatzes von Arzbach (LUWG 1993) nachgewiesen, aktuell liegen keine Nachweise vor. Die kleinflächigen Wiesen des FFH-Gebietes liegen am Rand des Verbreitungsareals von <i>Maculinea nausithous</i> im Westerwald, so dass potenziell auch derzeit eine Besiedlung der Flächen möglich ist. Die derzeitige Grünlandnutzung scheint in ihrer Art und Weise aber für eine Wiederbesiedlung ungünstig zu sein.</p>

¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen Anhang II-Arten der FFH-Richtlinie (Stand: Oktober 2010, Quelle: Natura2000 Steckbrief zum FFH-Gebiet)

² Status der Art

³ Methodik abgekürzt – Ergebnisse ggf. in zwei bis drei kurzen Sätzen

3.3 Arten nach Vogelschutzrichtlinie (Art. 4 Abs. 1 und 2)

Keine Angaben zu Arten gemäß Vogelschutz-Richtlinie, da im FFH-Gebiet nicht relevant. Für das FFH-Gebiet wertbestimmende Vogelarten werden in Kapitel 4 genannt.

4 Weitere relevante Naturschutzdaten

Hinweis z. B. zur Planung vernetzter Biotopsysteme (VBS), Biotopkataster (Grundlagenauswertung - vgl. Grundlagenkarte I und Zielekarte)

	§ 30 Kategorie	§ 30 Kategorie-Name ¹	ha ²	Bemerkungen
Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG (kein FFH-LRT) Detaillierte Übersicht im LANIS Rheinland-Pfalz				Auflistung der lt. § 30 BNatSchG geschützten Biotoptypenkategorien (ohne FFH-LRT) im Gebiet (lt. § 30 Kartieranleitung)
	1.1	Natürliche und naturnahe Bereiche fließender Gewässer		
		Quellbach	19,4	yFM4
		Mittelgebirgsbach	12,6	yFM6
	1.2	Natürliche und naturnahe Bereiche stehender Gewässer		
		Löschteich	0,1	yFF4
	2.5	Seggen- und binsenreiche Nasswiesen		
		Brachgefallendes Nass- und Feuchtgrünland	2,4	yEE3
	2.6	Quellbereiche		
		Sicker-, Sumpfwasser	0,5	yFK2
	3.8	Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte		
		Eichenwald	0,3	yAB0
	4.1	Bruch-, Sumpf- und Auenwälder		
	Erlen-Sumpfwald	0,2	yAC6	

¹ lt. Biotopkartieranleitung Rheinland-Pfalz

² Flächengröße der § 30-Kategorie (Stand: 2012 Quelle: weluga umweltplanung)

Weitere wertbestimmende Arten		
Artnamen ¹	Status ²	Verbreitung und Vorkommen, Bedeutung, Erfordernisse und Möglichkeiten zur Berücksichtigung bei der Bewirtschaftungsplanung
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)	Brutvogel (LUWG)	<p>Der Schwarzspecht ist an mehreren Orten im FFH-Gebiet in der Vergangenheit nachgewiesen worden:</p> <p>Wald südöstlich Wildemers-Kopf (1987), Wald südöstlich Hillscheider Stock (1987), Wald nordöstlich Lippersberg (1986), Wald östlich Hillscheid (1987), Wald am Lippersberg (1987), Wald an der Alarmstange (1987), Wald am Kalten Bach östlich Hillscheid (vor 1993).</p> <p>Auf Grund der Struktur des Waldbestandes ist davon auszugehen, dass diese Art auch derzeit im Gebiet noch in größerer Zahl vorkommt.</p> <p>Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit Sicherung von Alt- und Totholzvorkommen kann diese Art erhalten und gefördert werden.</p>
<i>Picus canus</i> (Grauspecht)	Brutvogel (LUWG)	<p>Hinweise auf das Vorkommen des Grauspechtes im FFH-Gebiet liefern die Daten des LUWG zur Biotopkartierung. Nachweise liegen dort für einen Wald am Kalten Bach östlich Hillscheid (vor 1993) sowie einen Wald am Oberdörfer Bach östlich Arzbach (vor 1993) vor.</p> <p>Hinsichtlich der Beschaffenheit der Waldbestände ist diese Art auch aktuell im Gebiet zu erwarten.</p> <p>Im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung mit der Erhaltung der gut strukturierten Waldbestände und der Sicherung von Alt- und Totholzvorkommen kann diese Art erhalten und gefördert werden.</p>
<i>Aegolius funereus</i> (Raufußkauz)	n.b. (Naturpark Nassau 2012)	<p>Als in Rheinland-Pfalz überwiegend montan verbreitete Art ist der Raufußkauz im FFH-Gebiet in den höchsten Lagen der Montabaure Höhe nachgewiesen worden. Aktuelle Nachweise liegen für Bereiche um die Alarmstange sowie zwischen Lippersberg und Biebrichkopf vor (Naturpark Nassau 2012 schr.). In diesen Bereichen finden sich neben Hainsimsen-Buchenwäldern überwiegend Fichtenbestände, die beide als Lebensraum für diese Art geeignet sind.</p> <p>Durch Erhaltung und Entwicklung von großflächigen, reich gegliederten störungsarmen Altholzbeständen mit Schutz von Höhlenbäumen kann diese Art gefördert werden.</p>
Dunkers Quellschnecke (<i>Bythinella dunkeri</i>)	Fortpflanzungsgebiet (LUWG)	<p>Die Dunkers Quellschnecke gehört zu den Verantwortungsarten des Landes RLP und gilt als gefährdet (RL 3, vorläufige Rote Liste der bestandsgefährdeten Schnecken und Muscheln in Rheinland Pfalz (GROH et al. 1994). Die Art besiedelt saubere Quellen und Quellbäche der kalkarmen Mittelgebirge. Im Gebiet ist die Art im Kennelbach-Quellgebiet in der Vergangenheit (1987) nachgewiesen worden. Ein Vorkommen in naturnahen Quellbereichen ist weiterhin wahrscheinlich.</p> <p>Die Bestände der Dunkers Quellschnecke können durch die Sicherung einer guten Wasserqualität und der Naturnähe der Quellbereiche erhalten und gefördert werden.</p>

<p>Wildkatze (<i>Felis sylvestris</i>)</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet (SCHIEFENHÖVEL & KLAR 2009, Forstamt Neuhäusel 2006-2009)</p>	<p>Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des Kernlebensraumes der Wildkatze (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. IV, Verantwortungsart von Rheinland-Pfalz). Dementsprechend kommt die Art auch im gesamten Gebiete vor (SCHIEFENHÖVEL & KLAR 2009 FA Lahnstein, FA Neuhäusel, mdl., Befragungen 2006-2009). Aufgrund des Struktureichtums der Waldbestände des FFH-Gebietes ist davon auszugehen, dass diese geeignete Lebensräume für diese Art darstellen.</p> <p>Durch eine naturnahe Waldbewirtschaftung, die Beruhigung einzelner Waldbereiche und eine gute Vernetzung zu angrenzenden Waldbeständen kann der Bestand der Wildkatze erhalten und gefördert werden.</p>
<p>Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)</p>	<p>Sommerlebensraum (Naturpark Nassau 2012)</p>	<p>Die Zwergfledermaus (Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie, Rote Liste RLP Kat. 3) wurde aktuell oberhalb des alten Sportplatzes von Arzbach, östlich des Lippersberges sowie im oberen Talbereich des Biebrichsbaches in Kästen nachgewiesen (Naturpark Nassau 2012 schr.).</p> <p>Durch Erhalt der Quartiere, eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie Erhalt und Förderung struktureicher Talbereiche kann im FFH-Gebiet diese Art erhalten und gefördert werden.</p>
<p>Gestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>) Zweigestreifte Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltoni</i>)</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet (SCHMIDT & BRAUN 2011)</p>	<p>Im Bereich des FFH-Gebietes konnten aktuell beide Quelljungferarten an mehreren Bachläufen nachgewiesen werden (SCHMIDT & BRAUN 2011: Erfassung der Larven der Gestreiften Quelljungfer (<i>Cordulegaster bidentata</i>) und der Zweigestreiften Quelljungfer (<i>Cordulegaster boltoni</i>) im Naturpark Nassau). Nachweise von <i>Cordulegaster bidentata</i> (Rote Liste RLP Kat. 2) liegen dabei für den Oberdörfer Bach und für den Plätzerbach bei Hillscheid vor. <i>Cordulegaster boltoni</i> (Rote Liste RLP Kat. 3) wird vom Kennelbach oberhalb Azbach, in einem Zufluss des Seelebaches bei Niederelbert und vom Kalten Bach angegeben.</p>
<p>Großer Eisvogel (<i>Limenitis populi</i>)</p>	<p>Fortpflanzungsgebiet (LUWG)</p>	<p>Der Große Eisvogel als einer der größten Tagfalter Deutschlands ist in der Vergangenheit aus dem Kennelbachtal nordöstlich Arzbach (vor 1993) nachgewiesen worden. Den Lebensraum des Großen Eisvogels bilden lichte Wälder, in denen sonnige Bestände von mittelgroßen Zitter-Pappeln (<i>Populus tremula</i>) - wichtigste Raupennahrungspflanze - vorhanden sind. Das Kennelbachtal weist von seiner Struktur noch geeignete Habitatstrukturen für diese Art auf, so dass ein aktuelles Vorkommen möglich ist.</p>
<p>Zweinervige Segge (<i>Carex binervis</i>)</p>	<p>Nachweis (LUWG)</p>	<p>Die Montabaurer Höhe ist als das einzige rechtsrheinische Vorkommen der atlantisch verbreiteten Zweinervigen Segge (Rote Liste RLP Kat. 3) bekannt. Vorkommen sind in der Vergangenheit am Westrand des FFH-Gebietes, an einem Weggraben an der Thielshütte nordöstlich Hillscheid (1987, 1993), festgestellt worden.</p> <p>Die Weggräben existieren noch heute, so dass auch ein aktuelles Vorkommen der Art wahrscheinlich ist.</p> <p>Die Zweinervige Segge kann durch Erhalt der Gräben sofern diese nicht vollständig geräumt werden, sowie durch die Entwicklung von Borstgrasrasen und Feuchtheiden erhalten und gefördert werden.</p>

<p><i>Sphagnum spec.</i> <i>Sphagnum centrale</i></p>	<p>Nachweis (KILLMANN ET AL. 2012)</p>	<p>Bedingt durch die relativ hohen Niederschlagsmengen findet sich auf der Montabaurer Höhe auch eine Reihe von Staunässe zeigenden Torfmoosarten. Insgesamt konnten hier aktuell 12 verschiedene <i>Sphagnum</i>-Arten nachgewiesen werden (KILLMANN et al. 2012: Verbreitung und Ökologie von Torfmoosen (Sphagnopsida) im FFH-Gebiet Montabaurer Höhe und in angrenzenden Flächen, Rheinland-Pfalz). Als bemerkenswerte Art ist insbesondere <i>Sphagnum centrale</i> aufzuführen, die bisher in Rheinland-Pfalz nur mit alten Angaben aus dem Nahebergland bekannt war. Die Vorkommen dieser Art befinden sich allerdings etwas außerhalb des FFH-Gebietes im Kühlbach- und Brexbachsystem.</p> <p>Durch Erhalt von Quellbereichen und Staunässe aufweisenden Gräben innerhalb von Fichtenbeständen, die zwar nicht der potenziellen natürlichen Vegetation entsprechen, können die Bestände der <i>Sphagnum</i>-Arten erhalten und gefördert werden (KILLMANN et al. 2012).</p>
<p>¹ Auflistung der im Gebiet vorhandenen weiteren wertbestimmenden Arten ² Status der Art</p>		

<p>5 Vertragsnaturschutzflächen (VFL), Biotopbetreuungsflächen (BRE) / Kompensationsflächen bzw. Flurstücke für Naturschutzzwecke</p>			
<p>Bereits durchgeführte Maßnahmen für LRT / Art</p>	<p>Karte</p>	<p>Quelle</p>	<p>Situationsbeschreibung</p>
<p>Vertragsnaturschutz im Gebiet</p>	<p>siehe LANIS</p>		<p>Keine Vertragsnaturschutzflächen im Gebiet vorhanden.</p>
<p>BRE-Flächen</p>	<p>siehe LANIS</p>		<p>Keine BRE-Flächen im Gebiet vorhanden.</p>
<p>Kompensationsflächen</p>	<p>siehe LANIS</p>		<p>Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Kompensationsflächen vorhanden. Im Zuge des Baus der ICE Neubaustrecke Köln-Rhein / Main sind allerdings in den Jahren 2003 / 2004 landschaftspflegerische Maßnahmen im Umfeld des FFH-Gebietes, ca. 300 bis 800 m nördlich der Gebietsgrenze bei der Alarmstange, durchgeführt worden.</p> <p>Hierbei handelt es sich um die Umwandlung von Fichtenbeständen am „Vordersten Bach“ und „Hintersten Bach“ in Erlenbestände auf einer Breite von ca. 20 m (Westerwaldkreis 2013).</p>